

**Information zu den RAL-Gütezeichen
422 „Holzhausbau“ (RAL-GZ 422) und 421 „Holzrohelementherstellung“ (RAL-GZ 421)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die Änderungen zum RAL-Gütezeichen „Holzhausbau“ (RAL-GZ 422) informieren.

Mit der Einführung der überarbeiteten Güte- und Prüfbestimmungen zum RAL-GZ 422 im März 2016 erfolgte die Zusammenführung der beiden bisherigen Teile RAL-GZ 422/1 „Holzhausbau-Herstellung“ und RAL-GZ 422/2 „Holzhausbau-Montage“. Mit dieser Änderung konnte sichergestellt werden, dass zertifizierte Unternehmen nicht nur die Herstellung ihrer Holzbaufeln fremdüberwachen lassen sondern auch deren Montage.

Zur Umsetzung der sich aus den überarbeiteten Güte- und Prüfbestimmungen ergebenden Anforderungen wurde eine Koexistenzphase bis zum 30. Juni 2017 festgelegt. Ab diesem Datum sind die RAL- Gütezeichen

- 422/1 „Holzhausbau-Herstellung“ und
- 422/2 „Holzhausbau-Montage“

nicht mehr am Markt verfügbar.

Zeitgleich wurde das RAL-Gütezeichen 421 „Holzrohelementherstellung“ eingeführt. Im Gegensatz zum RAL-GZ 422 „Holzhausbau“ ist in dem Gütesicherungsverfahren zum RAL-GZ 421 die Überwachung der Montage nicht implementiert. Hier kann also nur davon ausgegangen werden, dass lediglich die Herstellung der Holztafeln dem Gütesicherungsverfahren nach RAL unterliegen.

Sollten Sie Fragen zu den aufgeführten Änderungen oder zu den angesprochenen Güte- und Prüfbestimmungen haben, freue ich mich über eine kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Gütegemeinschaft Holzbau – Ausbau - Dachbau e.V.

O. Justus

Oliver Justus

Berlin, April 2017



Gütegemeinschaft Holzbau-Ausbau-Dachbau e.V. · Kronenstraße 55–58 · 10117 Berlin
Deutschland · Telefon +49(0)30 20314-533 · Telefax +49(0)30 20314-566 · info@ghad.de

Commerzbank AG Berlin · IBAN DE64 1208 0000 4095 7434 00 · BIC DRESDEFF120
Steuer-Nr. 27/666/54427 · Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg VR 20377